

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 12

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ben, das eine vollständige und übersichtliche Zusammenstellung alles desjenigen Materials bildet, welches in Bezug auf das eidgenössische Militärsteuerwesen in den Gesetzesbänden und im „Bundesblatt“ zerstreut enthalten ist und oft auch von Kundigen im konkreten Falle nicht ohne Mühe gefunden wird.

— (Schweizerische Feldprediger.) Die Versammlung der Feldprediger, welche Montag den 17. Februar in Bern tagte, hat folgende Eingabe an das schweizerische Militärdepartement zu richten beschlossen:

1. Dem Militärdepartement wird der Dank ausgesprochen für die Einberufung der Feldprediger der III. und V. Division auf längere Zeitdauer während des letzten Truppenzusammenzuges. Es wird damit der Wunsch verbunden, es möchten die Feldprediger in Zukunft zu allen Uebungen im Regimentsverband einberufen werden. 2. Es möchte die Stellung des Feldpredigers genauer fixirt und ihm beim Ausmarsch und bei der Inspektion ein bestimmter Posten angewiesen werden. 3. Es möchte Bedacht genommen werden auf einheitliche Bekleidung und Ausrüstung der Feldprediger. 4. Es möchte Vorsorge getroffen werden für Instruktion der Feldprediger, namentlich auch der Lazarethprediger, im Sanitäts- und Samariterwesen. 5. Es möchte die Frage geprüft werden, ob nicht bei militärischen Beerdigungen der Feldprediger in Funktion zu treten habe.

An den Berathungen nahmen laut „Basler Nachr.“ auch einige ältere Herren Theil, welche in ernsten Zeiten aktiven Dienst geleistet haben und sich heute zum Theil im politischen Dienst der Eidgenossenschaft befinden.

— Wallis. (Dienstbüchlein.) Ein Bürger des Kantons Wallis, welcher im Dienstbüchlein seines zur Waffeninspektion verpflichteten Bruders, diese als geleistet eingetragen hat, ist wegen Fälschung von Bundesakten gemäss Art. 61 und 74 des Bundesgesetzes über das Bundesstrafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft vom 4. Februar 1853 der kompetenten Behörde des Kantons Wallis zur Beurtheilung überwiesen worden.

Ausland.

Deutschland. (Eine Rede des Kaisers), welche dieser bei Gelegenheit eines Festmahls der Brandenburgischen Provinziallandtags-Abgeordneten hielt, entnehmen wir folgende Stelle: Mein Grossvater betrachtete seine Stellung als eine ihm von Gott gesetzte Aufgabe, der er sich mit Daransetzung aller Kräfte bis zum letzten Augenblick widmete. So wie er dachte, denke auch Ich und sehe in dem Mir überkommenen Volke und Lande ein von Gott Mir anvertrautes Pfund, welches — wie schon in der Bibel steht — zu mehren meine Aufgabe ist, und worüber Ich dereinst Rechenschaft abulegen haben werde. Ich gedenke nach Kräften mit dem Pfunde so zu wirtschaften, dass ich noch manches Andere hoffentlich werde dazu legen können. Diejenigen, welche Mir dazu behülflich sein wollen, sind Mir von Herzen willkommen, wer sie auch seien; Diejenigen jedoch, welche sich Mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere Ich.

Deutschland. (Von den Pappdeckelbaracken), die zur Aufnahme eines Bataillons in Forbach bestimmt, im Volksmunde Pappschachteln genannt werden, sind acht im Rohbau nahezu fertig; die übrigen vier werden in den nächsten Tagen aufgerichtet. Jede dieser Schachteln hat eine Länge von 32 m. und eine Breite von 7 m. Das Gerippe der Gebäude besteht aus Holz, während das Dach und die Wände aus Pappdeckelmasse angefertigt werden, welche steinhart und viel widerstandsfähiger ist als Holz. Der Raum zwischen den doppelten

Pappdeckelwänden ist unten mit Torfmuß, oben mit Holzwohle ausgefüllt. Durch die damit hergestellte Isolirschrift soll das Innere der Baracken im Sommer gegen die Wärme, im Winter gegen die Kälte geschützt werden. Eine bereits begonnene Wasserleitung wird den Mannschaften vorzügliches Trinkwasser zuführen. Trotz des zierlichen Aussehens sind die Baracken so solide gearbeitet, dass sie nach dem Abzuge der Garnison, welche bekanntlich nur drei Jahre hier bleiben wird, als Arbeiterwohnungen Verwendung finden können. Die Arbeiten werden so beschleunigt, dass das Lager spätestens bis zum 28. März bezogen werden kann.

(Strassb. Post.)

Deutschland. (Ein Sommerkleid für die Offiziere) ist durch kaiserliche Verordnung für die Offiziere aller Waffen gestattet worden und zwar für die gymnastischen Uebungen, die Schwimmmanstalt und den Dienst in der Kaserne. Dieses soll bestehen in Sommerrocken von weissem Leinen oder Drillich; im gleichen Regiment aber von dem gleichen Stoff. Diese Röcke sind mit Gradabzeichen und abnehmbaren Metallknöpfen zu versehen. Der Schnitt ist der gleiche wie beim Waffenrock.

Deutschland. Spandau. (Vom Artilleriedepot. Versuchsstelle für Sprengstoffe.) Für das Artillerie-Depot werden zum 1. April eine grössere Anzahl von Zivilarbeitern eingestellt. In Zukunft sollen Mannschaften der Truppe nur zu solchen Arbeiten bei den Artillerie-Depots herangezogen werden, welche ihrer Art nach die Verwendung von Zivilarbeitern ausschliessen. — Auf dem Terrain der Pulverfabrik wird in einem gegenwärtig im Bau begriffenen Gebäude eine Versuchsstelle für Sprengstoffe errichtet. In derselben werden eine Anzahl Chemiker mit der Untersuchung der für die Fabrikation von Pulver und Munition erforderlichen Explosivstoffe beschäftigt. Seit längerer Zeit werden ähnliche Arbeiten schon in dem Laboratorium der Geschützgiesserei verrichtet.

(Anz. f. d. Havell.)

Oesterreich. (Der Pferdestand der k. und k. Armee.) Wir entnehmen, so schreibt die „Reichswehr“, den vom k. und k. Reichs-Kriegsministerium veröffentlichten statistischen Berichten über das Pferdewesen der k. und k. Armee folgende interessante Daten. Der gesammte Pferdestand im k. und k. Heere (exclusive der beiden Landwehren) bezifferte sich Ende des Jahres 1889 mit 55,610 Pferden. Im Laufe des Jahres 1889 selbst wurden 219 Pferde wegen unheilbaren, zumeist ansteckenden Krankheiten vertilgt, 360 Pferde sind an verschiedenen Krankheiten umgestanden, ausserdem wurden 5564 Pferde im normalen Wege als dienstuntauglich ausgemustert. Die Ende Dezember 1889 im Grundbuchsstande des Heeres verbliebenen 55,610 Stück Pferde vertheilen sich auf die verschiedenen Truppen in folgender Weise: Kavallerie mit 40,969 Pferden, die Artillerie mit 10,995, der Train mit 2657, die übrigen Truppen mit 989 Pferden.

Was die im Laufe des Jahres 1889 ausser Stand gebrachten Pferde anbelangt, vertheilen sich selbe nachstehend an die verschiedenen Truppenkörper: Bei der Kavallerie wurden 161 Pferde vertilgt, 256 Pferde sind umgestanden, 4019 Pferde wurden ausgemustert. Bei der Artillerie wurden 53 Pferde vertilgt, 78 Pferde sind umgestanden und 942 Pferde wurden ausgemustert. Bei der Traintruppe sind 19 Pferde umgestanden, 12 wurden vertilgt und 471 Pferde im Klassifikationswege ausgemustert.

Ueber das Alter der Pferde wird berichtet: Von den vorhandenen 55,610 Pferden waren 1674 im fünfzehnten, 1124 im sechzehnten, 645 im siebenzehnten, 340 im

achtzehnten, 173 im neunzehnten, 89 im zwanzigsten Jahre, 59 Pferde sind mehr als 20 Jahre alt. Im sechsten Jahre waren 6241, siebenjährige Pferde zählt die Armee 7306, achtjährige 5761, neunjährige 5615. Im perzentualen Verhältnisse hat von der Kavallerietruppe das Husaren-Regiment Nr. 10 die grösste Zahl von fünfzehnjährigen und älteren Pferden, und zwar 10,2 Perzent. Bei der Artillerie besitzt die schwere Batteriedivision Nr. 16 die verhältnissmässig grösste Zahl alter Pferde, und zwar 30,3 Perzent, während bei der Traintruppe 55,4 Perzent des gesammten Pferdestandes fünfzehnjährige und ältere Pferde aufweist.

Frankreich. (Ueber den Generalstabsdienst) hat der Kriegsminister am 12. Februar 1890 auf Antrag des Chefs des Generalstabes, mit Genehmigung des Präsidenten der Republik, durch Verordnung festgesetzt:

Die Generalstabsabtheilung (des Kriegsministeriums) umfasst das Bureau des Generalstabschefs und zwei Sektionen, die sich wie folgt in Bureaux und Dienstzweige theilen:

Die erste Sektion steht unter Leitung des ersten Souschefs des Generalstabschefs und umfasst:

1. Das Bureau fremder Armeen;
2. das Bureau für die Militär-Operationen und die allgemeine Ausbildung der Armee;
3. das Bureau für den Eisenbahndienst.

Die zweite Sektion unter der Leitung des zweiten Souschefs des Generalstabschefs besteht:

1. Aus dem Bureau für allgemeine Organisation und die Mobilisirung;
2. der Abtheilung für das Personelle des Generalstabes;
3. der Abtheilung für Material und Rechnungswesen;
4. der Abtheilung für Militär-Telegraphie;
5. der historischen Abtheilung;
6. der Abtheilung für die afrikanischen Angelegenheiten.

Die Abtheilung für Topographie und Geographie ist direkt dem Kabinet des Generalstabschefs unterstellt.

Frankreich. (Ueber den Intendantendienst) ist vom Kriegsminister, mit Genehmigung des Präsidenten der Republik, am 10. Februar eine neue Ordonnanz erlassen worden.

Nach Art. 1 hat der Dienst der Intendanz zu umfassen: den Sold, den Unterhalt, die Bekleidung, die Lagerung, die Beschirung, die Märsche und Transporte, die Militärbetten und die Regelung der auf diese Dienstzweige bezüglichen Ausgaben.

Die Bestimmungen über die Korpsausgaben und die benützten Gebäulichkeiten, die Prüfung und Regulirung der letztern und alles was auf Kasse der Korps und ihre Magazine oder Einrichtungen (établissements) Bezug hat.

Die Verifikation und Regelung der Ausgaben der Aushebung und der Militär-Justiz.

Endlich die Verwaltung des Personals ausserhalb der Truppen und der Einzelnen, welche Sold, einen Gehalt, Entschädigung oder Gratifikation erhalten.

Frankreich. (Hygienisches.) Unter dem Titel „Die Erziehung unserer Söhne“ hat Dr. Rochard, früher Inspektor des Sanitätsdienstes der Marine, seinen Kollegen der Akademie (deren Mitglied er ist) ein Buch überreicht, in welchem er u. A. sagt: „Man sollte die Rasse der kleinen, kurzsichtigen, bebrillten Gelehrten, die elend und mit Zahlen vollgepfropft sind, von denen die heutige Schulerziehung uns viele Abarten liefert, nicht vermehren, doch man soll sie auch nicht durch die Clowns und Athleten der Turnkünstler ersetzen wollen, welche nur an den Sport denken, mit Wettbewerben aller Art (courses de tout genre); die

keine grössere Ueberlegenheit kennen, als jene der Geschicklichkeit, der Kraft und Gewandtheit. Dieses wäre ebenso unnütz und ebenso wenig am Platze, inmitten der Gedankenströmung unserer Zeit, als unsere jetzige Erziehungsmethode in der Gesellschaft jener des Mittelalters entsprochen hätte.

In einer Zeit, welche alle Männer unter die Fahnen führt und wo alle das Leben in der Kaserne kennen lernen müssen, ist es nothwendig, dass sie, wenn sie dort ankommen, schon von früher her an Entbehrungen, Anstrengungen und wenn es sein muss an Leiden gewöhnt seien; sonst werden sie ihre Dienstzeit abwechselnd im Krankenzimmer, im Spital oder auf Beurlaubungen zur Herstellung ihrer Gesundheit zubringen.

Die Nothwendigkeit einer vernünftigen Abhärtung ist also vorhanden; auch soll man die Kinder, besonders die Knaben nicht verzärteln und ihnen ein gar zu süßes und komfortables Leben bereiten. Man soll aus ihnen keine kleinen Sybariten machen, die nicht im Stande sind, die Prüfungen des Lebens auszuhalten und den schweren Pflichten zu genügen, welche ihnen das Leben vorbehält.

Aus diesem Grunde muss man die verschiedenen Theile der Erziehung in Einklang bringen. Dieses ist ein schwieriges Problem. Man muss aber verstehen zugleich die physischen, moralischen und geistigen Fähigkeiten nach Möglichkeit zu entwickeln.

Das Buch umfasst vier Abschnitte. Der erste ist der Reform des Schulwesens gewidmet; der zweite behandelt die physische Entwicklung; der dritte die moralische und der vierte die geistige Erziehung. Für den Denkenden, sei er Offizier, Arzt, Staatsmann oder Pädagoge, ist das Buch gleich lehrreich.

Russland. (General Kuropatkin.) Die öffentliche Meinung in Russland bezeichnet die Generale Gurko und Dragomiroff als Oberfeldherren der Zukunft; mit gleicher Bestimmtheit kann man, führt die „Köln. Ztg.“ aus, den General Kuropatkin als den Generalstabschef der aufzustellenden Heere bezeichnen. Er hat bereits eine einflussreiche kriegerische Laufbahn hinter sich. General Alexei Nikolajewitsch Kuropatkin wurde in ausländischen Militärkreisen durch seine Stellung als Generalstabschef Skobelevs während des letzten türkischen Krieges bekannt; in russischen Fachkreisen war man jedoch schon früher auf ihn aufmerksam geworden. 1874 beendigte er die Generalstabsakademie, nachdem er schon als junger Offizier mit grosser Auszeichnung an den Feldzügen Kaufmanns in Turkestan von 1867—68 theilgenommen, und wurde gleich nach dem Austritt aus der Akademie nach Algier geschickt, um dort im Stabe eines französischen Generals an der Bekämpfung eines Aufstandes theilzunehmen. Kaum von dort zurück, nahm er wiederum an den Kämpfen in Turkestan, Kokand und Samarkand Theil, wobei er auch verwundet wurde; dafür schmückten aber die Brust des jungen Hauptmanns die höchsten Kriegsorden. In Turkestan, wo er an den Kämpfen theilnahm, lernte Kuropatkin Skobelev kennen, und dieser erbat sich ihn, als er während des türkischen Krieges den Befehl über die 16. Division übernahm, zum Generalstabschef. Viele Sachkenner behaupten heute noch, dass die wichtigsten Erfolge Skobelevs dem Rathe Kuropatkins zu danken seien. In dem Feldzuge gegen die Teke-Turkmenen zeichnete er sich von Neuem aus, befehligte eine der drei Sturmabtheilungen gegen Geok-Tepe und erhielt die für einen Oberst ganz ungewöhnlich hohe Auszeichnung des Georgen-Ordens um den Hals. Im Jahre 1882 endlich wurde Kuropatkin, erst 34 Jahre alt, zum Generalmajor befördert und bald darauf dem Generalstabe in

St. Petersburg zugetheilt, in dem er sich auch zur Zeit noch befindet. Durch seine kriegswissenschaftlichen Werke und Vorlesungen hat er auch in den letzten Jahren viel von sich sprechen gemacht. Es steht ausser Zweifel, dass dem jetzt erst 42jährigen General im Falle eines europäischen Krieges eine ganz bedeutende Rolle zufallen würde; die wichtigsten Vorarbeiten für einen solchen Krieg gehen schon jetzt durch seine Hände. General Kuropatkin ist eine auf den ersten Blick auffallende Persönlichkeit; sein bleiches, von schwarzem Vollbart eingerahmtes, immer ernst und nachdenkend blickendes, kluges Antlitz lässt ihn älter als seine Jahre erscheinen; er ist im Verkehr sehr einsilbig, besucht Gesellschaften so gut wie gar nicht und liebt eigentlich nur ernste, fachwissenschaftliche und politische Gespräche. Die panslawistische Partei hat das Möglichste gethan, um den ihr sehr brauchbar erscheinenden Mann in ihre Netze zu ziehen; aber Kuropatkin hat sich bisher ziemlich selbstständig erhalten. Wenngleich er ein Gegner Deutschlands ist und zu denen zählt, die einen Krieg für unvermeidlich erachten, so stimmt er doch nicht in die Hassausbrüche vieler seiner nächsten Dienstgenossen ein; namentlich ist er fern von jeder Ueberschätzung und hat ein vollkommen vorurtheilfreies Urtheil über die grosse Bedeutung des deutschen Heeres, wie auch über die moralische Macht Deutschlands. Jedenfalls steht Kuropatkin hoch über den meisten seiner nächsten Berufsgenossen.

Bibliographie.

Eingegangene Werke.

13. Fellmer, Lieut., Experimente über Hin- und Rückflug der Militärbriftauben. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Italienischen übersetzt und mit einer Einleitung versehen. 8° geh. 32 S. Berlin 1889, Verlag von Friedr. Luckhardt. Preis 80 Cts.
14. Wie sollen wir im nächsten Feldzug angreifen? von K. v. K. Mit einer Figurentafel. 8° geh. 37 Seiten. Berlin 1890, Verlag von Friedr. Luckhardt. Preis Fr. 1. 35.
15. Boillot, capitaine, La campagne de 1799 en Suisse, Relation historique, détaillée, complète. Contenant une carte générale du théâtre des opérations, 22 cartes et plans des différents combats, 15 tableaux explicatifs des mouvements, de la dislocation et des effectifs des armées en présence; les portraits des généraux Masséna, Souwarow, Korsakow, de l'archiduc Charles et de l'adjutant-général Weber. 1re livraison in-8° broché. Neuchâtel 1889. Librairie militaire. Prix à Livr. 80 Cts.
16. Wird das rauchschwache Pulver die Verwendbarkeit der Kavallerie beeinträchtigen? 8° geh. 20 Seiten. Berlin 1890, Verlag von R. Eisenschmidt. Preis 55 Cts.
17. Jähns, Max, Geschichte der Kriegswissenschaften vornehmlich in Deutschland. Erste Abtheilung Alterthum, Mittelalter, XV. und XVI. Jahrhundert. 8° geh. 865 S. München 1889. Verlag von R. Oldenbourg. Preis Fr. 16. —
18. Vogt, Hermann, Oberstlieut. a. D., Katechismus des deutschen Heerwesens. Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von R. von Hirsch, Hauptmann a. D. 8° gebd. in Lwd. 206 S. Leipzig 1890, Verlag von J. J. Weber.
19. Duquet, Alfred, Guerre de 1870/1871. Paris, le Quatre-septembre et Chatillon, 2—19 septembre, avec 4 cartes des opérations militaires. in-8° broché, 352 pages. Paris 1890, G. Charpentier & Cie., éditeurs.

20. Garçon, Auguste, Quatre hommes. Skobeleff, Brooke, Grant, Riel. in-8° broché 76 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix fr. 1. 50.
21. Instruction pour les convois alpins dans l'armée italienne. Traduit de l'Italien par le capitaine Soulié, du 112e de Ligne. in-8° broché, 92 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix fr. 2.
22. Patte, H., capitaine au 94e régiment territorial d'infanterie. Etude sur le tir d'infanterie. in-8° broché. 98 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix fr. 2. —
23. Décret du 14 Janvier 1889 portant réglemant sur l'administration et la comptabilité des corps de troupe. 2e Edition annotée et mise à jour jusqu'en Janvier 1890. in-8° broché, 432 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix broché fr. 3. — relié fr. 3. 75.
24. Décision ministérielle du 8 Octobre 1889 portant modifications à la description du 11 Août 1885 sur l'uniforme de la gendarmerie. in-8° broché, 64 pages avec nombreuses gravures hors texte. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 60 cts.
25. Règlement sur le service des canons de 80 et de 90. Approuvé par le Ministre de la guerre le 8 Novembre 1889. in-32° cartonné, 126 p. Paris 1890, Henri Charles-Lavauzelle, éditeur. Prix 75 cts.

Ein sehr interessantes und vorzüglich durchgeführtes Werk erschien vor kurzer Zeit unter dem Titel: „**Das Deutsche Reichsheer** in seiner neuesten Bekleidung und Ausrüstung. In Bild und Wort dargestellt von Maler G. Krickel und G. Lange, Archivär des Grossen Generalstabes.“ 45 Farbentafeln in Folioformat (mit ca. 400 Darstellungen der Uniformirung) und über 500 Textillustrationen. Preis gebunden 36 Mark. Das Werk kann durch jede Buchhandlung bezogen werden. (M 386/3 B) Verlag von H. Toussaint & Cie., Berlin N. W. Mittelstr. 63.

IBIS IBIS IBIS

Probe-Postkoll, 1000 Ibis-Cigaretten enthaltend, in verschiedenen sehr beliebten wahrhaft Edlen Sorten zum Preise von Fr. 31. — per Nachnahme.

Besteller haben darauf in der Schweiz an Zoll und Spesen (alles berechnet) ca. Fr. 4. — zu entrichten.
Wolters & Co.,
Ibis - Cigaretten - Fabrik,
Cairo, Ägypten.

Flott sitzende **Offiziers-Uniformen** in hochfeiner Ausführung liefert mein
Etablissement Bahnhofstrasse 18,
vis-à-vis der Kantonalbank.
Albrecht Wittlinger,
Zürich.
Telephon 292.

Militärkleider.

Mäntel für Polizei-, Post- und Eisenbahn-Angestellte, Feuerwehruniformen, Sommer- und Winterüberzieher werden vollständig wasserdicht gemacht, ohne dass die Kleidungsobjekte irgend welchen Schaden nehmen und ohne dass die Ausdünstung gehindert wird. (9)
Preis der Imprägnation eines Caput ca. Fr. 3. —
Kleider-Imprägnir-Anstalt Romanshorn.

Offiziers-Mützen.

Lieutenant . . . Fr. 7 — 8	Major . . . Fr. 12 — 13
Oberlieutenant . . . „ 8 — 9	Oberstlieut. . . „ 13 — 14
Hauptmann . . . „ 9 — 10	Oberst . . . „ 14 — 15

Abzeichen wie Kokarden, Kreuzli und Nummern werden extra berechnet.
Unterzeichneter liefert die beste, eleganteste und solideste Offiziers-Mütze nach Ordonnanz.
Es empfiehlt sich angelegentlichst
Ed. Nägeli, Militär-Mützenfabrikant, Zürich.